Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.04.2018 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass im neuen Pflegeberufegesetz das eigenständige Berufsbild der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erhalten bleibt. Wenn die generalistische Pflegegrundausbildung stattfinden soll, dann muss im Gesetz eine ausreichende Spezialisierung bzw. Schwerpunktsetzung für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege festgelegt werden, die der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Berufe in der Krankenpflege (2003) entspricht.

Zu den Einzelheiten des Vortrags der Petentin wird auf die Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 16.426 Mitzeichnungen sowie 54 Diskussionsbeiträge ein. Weiterhin gingen 148.280 unterstützende Unterschriften auf dem Postweg ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Die Petition wurde in der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 11.04.2016 beraten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen Stellungnahmen der Bundesregierung eingeholt. Darüber hinaus hat der Ausschuss das Verfahren nach § 109 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) eingeleitet und eine Stellungnahme des Ausschusses für Gesundheit eingeholt, da die Petition einen

Gegenstand der Beratung in diesem Fachausschuss betrifft. Der Ausschuss hat mitgeteilt, dass er die Petition in seiner 120. Sitzung am 21.06.2017 beraten hat.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und der Mitteilung des Ausschusses wie folgt dar:

Die anlässlich der - gemeinsam am 30.05.2016 von den Ausschüssen für Gesundheit und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags - durchgeführten öffentlichen Anhörung vorgebrachten Argumente und Stellungnahmen der Experten und Verbände sind im Nachgang intensiv diskutiert worden.

Im April 2017 haben sich die Regierungsfraktionen auf einen Kompromissvorschlag verständigt. Dieser sieht gegenüber dem Regierungsentwurf des Pflegeberufereformgesetzes im Wesentlichen vor, dass alternativ zu dem generalistischen Abschluss Pflegefachfrau oder Pflegefachmann spezielle Abschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Altenpflege erworben werden können.

Durch ein Wahlrecht werden diejenigen Auszubildenden, die sich zu Beginn der Ausbildung für den Vertiefungsbereich Kinderkrankenpflege oder Altenpflege entschieden haben, nach zwei Jahren darüber entscheiden können, ob sie die generalistische Ausbildung fortsetzen oder ob sie im Bereich der Kinderkranken- oder Altenpflege den Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in wählen. Insoweit ist der Forderung der Petentin nach Erhalt des eigenständigen Berufsbilds der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege Rechnung getragen worden.

Die Vorschriften über die Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege sollen nach sechs Jahren nach Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes durch das BMG und BMFSJ evaluiert werden. Der Start der neuen Ausbildungen ist zum 01.01.2020 vorgesehen.

Das "Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG)" vom 17.07.2017 wurde vom Deutschen Bundestag am 22.06.2017 beschlossen. Das PflBRefG tritt im Wesentlichen am 01.01.2020 in Kraft.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.